

Protokoll der Senatssitzung vom 6. Juni 2023

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. Bezzel, Prof. Schramm, Prof. Übelmesser, Prof. Matuschek, Prof. Knoepffler, Prof. Giesen, Prof. Kaluza, Prof. Brenning, Prof. Mittag, Prof. Groten, Prof. Bauer, Prof. Schubert, Prof. Henn, Herr Wolf, Frau Bück, Herr Riegner, Frau Würflein, Frau Mehlis/Dr. Klose, apl. Prof. Rubio, apl. Prof. Claus, apl. Prof. Lupp, Dr. Feldkamp, Frau Fickler-Tübel, Frau Glaser, Dr. Rüttger
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. Rosenthal, Prof. Cantner, Prof. Siebenhüner, Prof. Pohner, Prof. Steinbeck, Dr. Held, Prof. Green, apl. Prof. Weinke/Prof. Kracke, Herr Huang, Frau Schoele, Herr Rüttger, Prof. Marquardt, Prof. Spehr, Prof. Ohler, Prof. Pigorsch, Prof. Demmerling, Prof. Daumann, Prof. Pavlyukevich, Prof. Peschel, Prof. Arndt, Prof. Klotz, Prof. Kamradt
Gäste im geschlossenen Teil:	- Dr. Danz - Prof. Kracke (bei TOP 9)
Leitung:	- Präsident Prof. Rosenthal (TOP 1–12) - Vizepräsident Prof. Cantner (TOP 13–14)
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatssaal.

UNIVERSITÄTSÖFFENTLICHER TEIL

TOP 11 Stellungnahme Jahresabschluss 2022 Landeshaushalt

Prof. Uebensee, Wirtschaftsprüfer der BDO, informiert ausführlich über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für den Landeshaushalt der Universität. Dabei wird u.a. auf Prüfungsschwerpunkte und Bewertungsgrundlagen, die Entwicklung der Universität sowie den Hintergrund für die Erteilung eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks eingegangen. Dieser liegt darin begründet, dass der Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) nicht die seit 2021 in der Thüringer Hochschulfinanzverordnung (ThürHSFVO) verankerten Standards der staatlichen doppelten Buchführung (sog. staatliche Doppik) zugrunde gelegt werden konnten. Deshalb erhalten alle Thüringer Hochschulen für das Jahr 2022 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Es erfolgt ein kurzer Austausch im Senat, wobei insbesondere auf die Themen „Pensionsverpflichtungen“, „Abschreibungszeiträume“ sowie den o.g. Grund für die Erteilung eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks fokussiert wird. Vor diesem Hintergrund sowie auf Grundlage der Ergebnisse

der Prüfung der BDO nimmt der Senat gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 13 ThürHG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für den Landeshaushalt der Universität einstimmig zur Kenntnis.

TOP 12 Haushaltskonsolidierung

Der Kanzler informiert ausführlich über die geplanten Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes. Dabei wird zunächst auf entsprechende Hintergründe eingegangen. Diese bestehen u.a. darin, dass die Universität in den letzten Jahren eine starke positive Entwicklungsdynamik zu verzeichnen hatte. Dies äußert sich neben sehr guten Platzierungen in nationalen wie internationalen Rankings, der Durchführung mehrerer Großbauprojekte vor allem auch in einem neuen Höchststand an vereinnahmten Drittmitteln. Diese Erfolge führen allerdings auch zu Verpflichtungen, wie die Beteiligung der Universität an der Finanzierung der Baukosten, und erfordern zusätzliche Unterstützung und die Bereitstellung einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Globale Minderausgabe des Landes, Energiekostensteigerungen, überdurchschnittlich hohe Tarifsteigerungen etc.) weitere Belastungen. Um die Handlungsfähigkeit der Universität Jena zu sichern und die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortführen zu können, wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits kurzfristig wirkende Maßnahmen (Reduzierung des Sachmittelbudgets und der Investitionen, Wegfall der ‚Anspargung‘ unbesetzter Stellen, Einführung einer befristeten Stellenwiederbesetzungssperre) umgesetzt. Um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen, sind jedoch weitergehende Maßnahmen erforderlich. Die Universitätsleitung strebt einerseits eine Reduzierung des vom Land von der Universität erwarteten Eigenanteils zur Finanzierung von Baumaßnahmen an. Weiterhin hat sich das Präsidium zu einer Senkung der Personalkosten im Umfang von ca. 100 Vollzeitbeschäftigungen entschlossen. Hierzu sollen in den Jahren 2024 bis 2028 freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden. Aufgrund der bisherigen Personalentwicklung in den Fakultäten einerseits und den zentralen Einrichtungen und der zentralen Universitätsverwaltung andererseits soll die Zahl der einzusparenden Beschäftigungsvolumina nicht gleichmäßig, sondern auf Basis der anteiligen Beschäftigtenanzahl (in VZÄ) im Verhältnis von Fakultäten zu zentralen Einrichtungen und der zentralen Universitätsverwaltung von 40 zu 60 erfolgen. Dem Präsidium ist bewusst, dass diese Anforderung mit Einschränkungen verbunden sein wird. Die aktuelle Situation erfordert allerdings eine konsequente Umsetzung. Die Fakultäten werden daher gebeten, konkrete Vorschläge zur Umsetzung des aufgezeigten Einsparbedarfs bis Herbst 2023 mitzuteilen. Genauere Informationen hierzu werden den Fakultäten nochmals schriftlich mitgeteilt. In diesem Schreiben werden dann auch die konkreten Einsparforderungen für die jeweiligen Fakultäten benannt werden, welche sich an der Gesamtzahl der Beschäftigungen sowie der durchschnittlichen Stellenbesetzungsquote in den Fakultäten orientieren werden. Sollte in einzelnen Fakultäten keine Einigung zu den erforderlichen Einsparmaßnahmen erzielt werden, so wird das Präsidium einen Vorschlag unterbreiten und umsetzen müssen.

Es erfolgt eine ausführliche und teils kontroverse Diskussion insbesondere zu angestrebten Senkung der Personalkosten im Umfang von ca. 100 Vollzeitbeschäftigungen. Dabei wird u.a. diskutiert, ob die Zuschüsse im Baubereich noch weiter gekürzt werden können, inwiefern die Übernahme der Bauherrenfunktion eine vermeidbare finanzielle Belastung für die Universität darstellt und ob nicht vereinzeltere Struktureinheiten als ganze eingespart werden könnten, um mehr Entlastung für andere Bereiche zu erzielen. Weiterhin wird erörtert, wie sichergestellt werden kann, dass alle Fakultäten die jeweiligen Sparanforderungen umsetzen, und ob nicht zum Beispiel Fakultäten, welche von der letzten Struktur- und Entwicklungsplanung besonders betroffen waren, nun in geringerem Maße sparen sollten. Daran anknüpfend wird auch diskutiert, ob die jeweiligen Einsparforderungen nicht noch an weiteren, leistungsbezogenen Kriterien orientiert werden sollten (Drittmittelleinwer-

bungen, Betreuungsverhältnis in der Lehre etc.). Schließlich werden auch mit der Wiederbesetzungssperre verknüpfte Punkte erörtert, so die Fragen, ob der Bereich der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften sowie Vertretungen für Erziehungs- und Pflegezeiten hier ausgenommen sein sollten. Grundsätzlich besteht dabei allerdings im Senat Einvernehmen, dass die Sparmaßnahmen erforderlich und umzusetzen sind, um die Handlungsfähigkeit der Universität zu bewahren.

TOP 13 Berichte

- Der Kanzler informiert, dass das Präsidium die mehrfach im Senat diskutierte „Leitlinie für die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Assistent*innen an der Friedrich-Schiller-Universität“ verabschiedet hat. Die Leitlinie wurde per Rundschreiben in der Universität kommuniziert und wird zum 1. Oktober 2023 in Kraft treten.

TOP 14 Verschiedenes

Vizepräsident Prof. Cantner informiert über die nächsten Senatstermine. Zunächst sind folgende Termine vorgesehen: 11. Juli 2023, 19. September 2023 und 24. Oktober 2023.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 20. Juni 2023